



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Grundschulstandorte in ihrer Existenz sichern und stärken

Drucksache 18/ 2803

Der Landtag wolle beschließen:

Die Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

Grundschulen sind der erste Zugang zur schulischen Bildung. Gerade die Jüngsten in unserem Bildungssystem brauchen den wohnortnahen Bildungszugang. Daher fordern wir die Landesregierung auf, kleine Grundschulstandorte und ihre Außenstellen in ihrer Existenz zu sichern und zu stärken, in dem sie:

1. bei einem absehbaren und langfristigen Unterschreiten der empfohlenen Mindestgröße den Außenstellen eine Übergangsfrist von zwei Jahren gewährt;
2. die rechtlichen Rahmenbedingungen so verändert, dass Außenstellen nicht vor Ablauf der Übergangsfrist gegen den Willen der Schulträger geschlossen werden können;
3. die Umsetzung der im Schulgesetz neu eingeführten „Experimentierklausel“ so ermöglicht, dass auch Außenstellen von Grundschulen Schulversuche durchführen können;
4. den Grundschulen die für die oben genannten Maßnahmen notwendigen Planstellen zur Verfügung stellt.

Heike Franzen
und Fraktion